Regierungspräsidium Magdeburg



Posteingang 22. Juli 1996

Regierungspräsidium Magdeburg • PSF 1960 • 39009 Magdeburg

Gemeinde Calvörde

Verwaltungsgemeinschaft Calvörde Bahnhofstraße 8

39359 Calvörde

L

nachrichtlich: Landkreis Ohrekreis Kreisplanungsamt Gerikestraße 104 39340 Haldensleben

Bearbeitet von Herrn Kaftan

3 (03 91) 5 67-

Magdeburg,

2290

18. Juli 1996

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

GO/2 GEMVELSO.96 09.07.96 Mein Zeichen 25.32-21100

(Bitte bei Antwort angeben)

Städtebau;

Genehmigung der Satzung gemäß § 4 (2 a) BauGB-MaßnahmenG i. V. m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Bereich Flur 2 Flurstück 26 (teilweise) und Flurstück 27 Gemarkung Velsdorf

Anlage: Eine Verfahrensmappe

Die vom Gemeinderat Velsdorf am 08.07.96 beschlossene o. g. Satzung (Beschluß-Nr. 19-3/1996) wird entsprechend dem Antrag vom 09.07.96 gemäß § 4 (2 a) Baugesetzbuch-Maßnahmengesetz (BauGB-MaßnahmenG) i. V. m. §§ 34 und 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBI. I S. 2253, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 2 Magnetschwebebahnplanungsgesetz vom 23.11.94, BGBI. I S. 3486) genehmigt.

Die Satzung ist entsprechend § 12 Satz 1 bis 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Die Bekanntmachung sollte den Hinweis enthalten, bei welcher Behörde die genehmigte Satzung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben wird. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft (§ 12 Satz 4 BauGB). Ein entsprechender Vermerk ist der Satzung beizufügen. Über die Bekanntmachung bitte ich, mir eine entsprechende Information zukommen zu lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Magdeburg, Olvenstedter Straße 1 - 2, 39108 Magdeburg, einzulegen.

Im Auftrage

Kaftan